

Pressemitteilung
Landratsamt Sömmerda, 28.12.2010

Untere Jagdbehörde des Landkreises Sömmerda ruft Notzeit für Wild aus

Angesichts des extremen Wetters verfügt die Untere Jagdbehörde die Notzeit für Wild. Die Regelung gilt bis auf Widerruf, spätestens jedoch bis zum 31. März 2011, für den gesamten Landkreis Sömmerda einschließlich aller Landesjagdbezirke der Thüringer Forstämter Erfurt- Willrode, Bad Berka, Oldisleben und Sondershausen.

Jäger sind während dieser Zeit verpflichtet, Wild angemessen, naturnah und ausgewogen zu füttern, sowie die erforderlichen Anlagen zu unterhalten.

Verboten ist es, in Notzeiten Wild in einem Umkreis von 200 Metern an Fütterungen zu erlegen!

Die Unter Jagdbehörde empfiehlt außerdem, Bewegungs- und Drückjagden mit kurzjagenden Hunden einzustellen.